







### Gerichtsferien.

Von Justizoberinspektor Karl Fuchs (Neub.).  
 Schon die alten Römer hielten die Ausübung gerichtlicher Handlungen bei besonderen Anlässen, etwa bei gefährlichen Kriegen oder beim Ableben des Kaisers, ein und nannten diese Zeit des Stillstandes der Rechtspflege: Foras. Gerichtsferien waren außerdem (für die Dauer von je 30 Tagen) im Sommer und im Herbst. Unsere Altväter haben diese Ferien von den Römern übernommen und verlegten sie in die Sommermonate, in die Erntezeit. Während der Ernte ist die Landwirtschaft besonders stark im Anspruch genommen, da blieb wenig Zeit zum Prozessieren. Folgend dem alten Rechtsbrauch: „Rennen gebundenen Tagen soll man nicht reiten!“ wurden dann auch später durch das jetzt geltende Gerichtsverfassungsgesetz die Gerichtsferien zeitweilig auf die Zeit vom 15. Juli bis 15. September festgelegt. Es ruhen abdamn solche Geschäfte, die nicht besonderer Beschleunigung bedürfen.

Freig wäre es nun aber, sich die Ferien dentart vorzustellen, daß die Gerichte für lange zwei Monate in einem tiefen Dornschlaf schliefen und daß jedermann erst am 15. September wachen müsse, um seine berechtigten Ansprüche verfolgen zu können. Es sind vielmehr im Gerichtsverfassungsgesetz und in dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit zahlreiche Sachen, die keinen Anspruch erheben, ausdrücklich zu Ferienzeiten erklärt worden.

Solche Ferienfachen sind zunächst die gesamten Strafgeschäfte; man ist also nicht davon entfernt, den feinen und großen Verbrechern eine Zeit des Gottesfriedens einzuräumen. Sodann werden Sachen, die Arzette und Einkünfte betreffend, ferner auch Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern, zwischen Dienstherren und Gehilfen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Endlich finden Ferienfachen alle Wechselgeschäfte.

Unterhaltsansprüche unehelicher Kinder, Päch- und Pachtverträge und Streitigkeiten über Fortführung eines angefangenen Baues.

Darüber hinaus kann bei den Verfahren vor den Amtsgerichten das Gericht auch andere als dringlich bezeichnete Sachen zu Ferienzeiten erklären; die Praxis der letzten Jahre hat gelehrt, daß die Gerichte den Parteien hierbei ein weitgehendes Entgegenkommen zeigen, wie es auch dem Wünsche der Justizverwaltung entspricht.

Auf das Mahnverfahren, das Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren sind die Gerichtsferien gleichfalls ohne Einfluß, wie auch auf das Konkurs- und Geschäftsaufsichtsverfahren.

Vom 1. Juli 1927 ab werden die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte aufgelöst und den Amtsgerichten als „Arbeitsgerichte“ angegliedert. Alle vor diesem Gericht zu verhandelnden Sachen werden durch die Ferien nicht beeinflusst.

Handel und Verkehr eines Volkes, das in schwerem wirtschaftlichen Ningen an dem Vordrücken arbeitet, vertritt keinen Stillstand. Firmen, Gesellschaften und Genossenschaften, die neu gebildet oder in denen Veränderungen vorgenommen werden, müssen auch während der Sommermonate die Möglichkeit haben, in das Handelsregister eingetragen zu werden; daher laufen auch diese Geschäfte bei Gericht weiter. Auch Grundbuch- und Pfandverhältnisse werden während der Ferien bearbeitet. Auch auf die Tätigkeit des Vormundschafts- und des Nachlassgerichtes sind die Gerichtsferien ohne Einfluß.

Zusätzlich kommt es also in der Hauptsache darauf hinaus, daß die Ferien keine Ferien im wahren Sinne des Wortes sind, weil fast alle die gesamten Geschäfte weitergehen.

W. Die Leber kommt zu lehren. Zu der Volksmedizin hat man der Leber von jeher besondere Heilkräfte zugesprochen. Dieser uralte Volksausdruck kommt jetzt zu neuen Ehren, denn

moderne Mediziner haben herausgefunden, daß bei schwerem Blutmarm die Behandlung mit Leber ausgezeichneter Dienste leistet. Professor Dr. Pal machte darüber in der Wiener Gesellschaft der Ärzte beachtenswerte Mitteilungen. Amerikanische Ärzte hatten beobachtet, daß künstlich Blutmarm gemachte Hunde reich ihr normales Blut wiedergewannen, wenn man sie mit Leber, Herzfleisch und Muskelfleisch fütterte. Die Ärzte schloßen nun, eine ähnliche Diät bei Blutmarm zu versuchen, und erzielten damit prächtige Erfolge. Professor Pal konnte in Baltimore die Erfolge der Leberfütterung an 33 Kranken erproben und bei diesen Kranken auch unter dem Mikroskop die Vergrößerung des Blutmarmes feststellen. Anfangs überlebte den Kranken die häufige Leberfütterung; ist aber die erste Phase überwunden, so geht es meist besser, und die Kranken nehmen Leber ohne Schwierigkeit, wobei es hauptsächlich auf die Kostbarkeit ankommt. Die Tagesmenge soll mindestens 200 bis 250 Gramm betragen, und die Leberfütterung muß monatelang und später noch mit Pansen weitergeführt werden, weil sonst die Krankheit wieder hervorbricht. Amerikanische Chemiker haben bereits berichtet, aus der Leber eine Substanz zu gewinnen, die das gleiche bewirken soll wie die Leber selbst; in wenigen Gramm pro Tag genommen, soll diese Substanz inlaunde sein, einen Umwandlung im mitrotropischen Stoffkreislauf nach weichen Säuren hervorgerufen. Es sei noch erwähnt, daß in der Volksmedizin tierische Galle und Leber uralte Mittel auch gegen Nüchtheit und Geschwäche sind.

Das Urteil im Landsberger Wodprozeß. Das Schwurgericht in Landsberg a. d. S. verurteilte den Arbeiter Paul Bergan wegen Diebstahles zu acht Jahren Zuchthaus und seine Schwelster, die Schwur Anna Burmeister aus Sippelhe, wegen Anstiftung und Beihilfe zu sechs Jahren Zuchthaus. Die beiden hatten vor sieben Jahren den Fleischermeister Burmeister ermorde und mit dem Felde verscharrt. Erst nach sieben Jahren gelang es, Mord in die Mitter zu bringen, die Mordtat immer behauptet hatte, ihr Mann, der Ermordete, sei mit einer größeren Geldsumme nach Amerika ausgewandert.

### Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 3. Juli d. J., vormittags 7 Uhr, findet eine **Lebung der Pflichtfeuerwehr** statt. — Sammelplatz: **Markt**. — Die Mannschaften werden ersucht, zur Lebung pünktlich zu erscheinen. Als Entschuldigungsgrund gilt nur Krankheit und Abwesenheit vom Orte. Die Entschuldigungen sind beim Hauptmann Bauer anzubringen. — Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft.  
 Nebra, den 28. Juni 1927. Die Polizeiverwaltung.

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1893 wird für den Umfang des Kreises Querfurt mit Zustimmung des Kreisaußschusses nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Das freie Umherlaufenlassen von Hunden ohne Aufsicht oder ungeknüpelt auf den Straßen und Plätzen der Ortsgassen sowie auf den Wald- und Feldwegen ist verboten.

§ 2. Besitzer von Hunden, welche obigem Verbot zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe von 3 bis 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.  
 Querfurt, den 12. September 1895.

### Der Königliche Landrat.

Die Polizei-Verwaltung hat Veranlassung, vordiehende Polizeiverordnung erneut in Erinnerung zu bringen.  
 Der Polizeibeamte hat Anweisung, Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen.  
 Nebra, den 27. Juni 1927.

### Die Polizei-Verwaltung. Statmann.

Empfehle mich der geehrten Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend zur Auslieferung

### moderner Kranz- u. Blumenbinderei

Trauerkränze von 75 Pfg. an, bis zu den geschmackvollsten modernsten Schaukränzen.

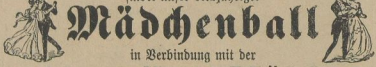
Das Ausfüllen von Blumenkörben und alle zur Blumenbinderei gehörigen Arbeiten werden geschmackvoll, schnell und preiswert ausgeführt.

Sochadungsmodell

Frau Anna Fittig, Feldstraße 18  
 geriffelte Kranz- und Blumenbinderin

### PREITZ.

Sonntag, den 3. Juli, von nachmittags 3 Uhr an, findet unter diesjähriger



### Mädchenball

in Verbindung mit der

### Altweiber-Mühle

statt. Alle Freunde und Freundinnen von nah und fern, welche gefellige Stunden erleben wollen, sind dazu freundlichst eingeladen.  
 Die Mädlengemeinschaft der jungen Mädchen.

### Stadt-Lichtspiele Preuß. Hof

Sonntag, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

### Menidienidammgell.

Ferner:

### So spielt das Leben.

Zu diesem gemächlichen Abend ladet freundlichst ein  
 Max Borgwardt.

## Schützengilde Nebra.

Zu unserem am 3. u. 4. Juli d. J. stattfindenden

# Mannschießen

laden wir Freunde u. Gönner hiermit herzlich ein.

### Das Direktorium.

Programm:

**Sonntag, den 3. Juli:**  
 6 Uhr morgens: Weden.  
 12 Uhr mittags: Aufzug der Wache.  
 ab 1 Uhr mittags: Empfang der Gäste.  
 2 Uhr mittags: Umzug anschl. Kongert u. Schießen.  
 8 Uhr abends: Ball.

**Montag, den 4. Juli:**  
 8 Uhr morgens: Aufzug der Wache u. Beginn des Schießens.  
 11 Uhr morgens: Freilicht.  
 3 Uhr nachm.: Kongert.  
 8 Uhr abends: Ball.

### Kleinkaliberschießen.

## Alle Drucksachen

für jeglichen Privat- und Geschäftsbedarf in einfachster und feinsten Ausführung werden jederzeit in kürzester Frist bei billigster Preisberechnung geliefert...

### Wilh. Sauer

Buchdruckerei Roßleben a. Unstr.

## Modenschau

Illustr. Zeitschrift für Heim und Gesellschaft

Erscheint monatlich

in eleganter, mehrfarbiger Ausstattung. Enthält etwa 100 Modelle, sowie eine 24 Seiten starke Unterhaltungsbeilage.

Preis Mf. —.60

Unentbehrlich für Schneiderinnen und Hauschneiderinnen.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

## Rheuma

trinkt Embeha-See, bestimmt vergeht dann alles Weh!

Ein Paket, 14 Tage reichend, RM. 3,50  
 10.000 Unerfennungen

Niederlage in Nebra:  
**Adler-Drogerie, Walter Osnitsch.**

---

### Bestellungen auf la Strohhseile

nimmt entgegen  
**W. Barbrod.**

---

**Nimmstür**  
 Schotte's Pulver  
 Serrfenpulver  
 Serrfenlocken  
 Preis 40 Pfg.

---

### Achtung! Weinpresse!

große u. kleine gebrachte Weinfässer  
 30 bis 200 Liter Inhalt hat abzugeben  
**Bernhard Henkel, Nebra u.**

---

### Danksagung.

Von meinem Schmerzen befreit geben ich Allen, die an **Gicht, Ischias und Rheumatismus** leiden, kostenlos Auskunft, wie ich in kurzer Zeit für wenige Mark geheilt wurde. 10 Pfg. für Porto erbeten.  
**Alb. Fischer, Kalkberge 32 (Mark)**

---

### Spielekarten

Zu haben in der **Adler-Drogerie** empfiehlt **Wilh. Sauer**

## Hunderttausende lesen die WOCHE

Deutschlands populärste Zeitschrift

Das Wochenschehen im aktuellen Bildereil. Eine Fülle guter Lesestoffe in jeder Nummer. Besondere Berichterstattungen über die wichtigsten Probleme auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik.

Besonders in der Derrstellung. Photographische Bildererabe der Mitter durch Lichtdruck, keine verlor. Bilder, Zeichnungen. Es gibt keine andere beuere Zeitschrift, die für 50 Pf. Ähnliches an Reichhaltigkeit und Qualität bietet.

Sehen Sie: Deshalb lesen so viele die „Woche“.

### Tun Sie es auch!

Die nächste Ausgabe ist immer Donnerstags bei Ihrem Buch- und Buchhandlungen bestellt

### Todesanzeige.

Gestern abend 5 1/2 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden meine liebe Frau und unsere gute Mutter,

## Frau Berta Töpfer

geb. Ködel  
 im 40. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Alfred Töpfer und Kinder.**  
 Nebra, Leipzig, Berlin, Blankenburg.

Die Beerdigung findet Sonntag mittag 12 Uhr vom Trauerhause aus statt.

